



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 31.03.2020, 17:45 bis 21:45 Uhr

Ort Paul-Ludowigs-Haus, Am Sportplatz 26

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 20-005-2020
5	Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 20-006-2020
6	Gebührensatzung Rettungsdienst für die Jahre 2020/2021 Vorlage: 20-008-2020
7	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: 20-009-2020
8	Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2020/2021 Vorlage: 51-002-2020
9	Öffentliche Straßenbeleuchtung Vorlage: 66-004-2020
10	22.01.2020 GRÜNE Antrag _Elternbefragung_Meine-weiterführende-Schule-in-Wülfrath_ Vorlage: 40/52-003-2020/1
11	Neugründung des Seniorenrates Vorlage: 50-004-2020
12	Bürgeranregung zur Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Vorlage: BVV-005-2020
13	Personalangelegenheiten - Beibehaltung einer 1/2 Stelle für Kultur Vorlage: 10/11-001-2020
14	Personalangelegenheiten - Freigabe des Sperrvermerks zur Neueinrichtung einer Ingenieurstelle im Amt für Hochbau, EG 10/ 11 Vorlage: 10/11-003-2020
15	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Schaffung einer Stelle mit dem Ziel einer strukturierten Akquise u. Verwendung v. Landes-, Bundes-, und EU-Fördermitteln Vorlage: 10/11-004-2020
16	2020-03-08 Antrag der Grünen _ Digitalisierungsbeauftragter Vorlage: I-001-2020
17	Anfrage WG zum Konnexitätsbericht Vorlage: 20-015-2020



18	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 20-018-2020
19	Haushaltsplanentwurf 2020 - Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wülfrath Vorlage: 20-004-2020
20	Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2020 Vorlage: 20-012-2020
20.1	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern Vorlage: IV-001-2020
20.2	Antrag der WG 30.02.2020 Keine Gebührenerhebung für Außengastronomie Vorlage: BVV-011-2020
21	Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Vorlage: 20-016-2020
22	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath am 17. Mai 2020, 27. September 2020 und 29. November 2020 Vorlage: 32-002-2020
23	Bebauungsplan Nr. 7 "Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB Vorlage: 61/63-001-2020
24	Bebauungsplan Nr. 7 "Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße", hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-002-2020
25	Antrag SPD 16.03.2020 Stand Baumaßnahme Halfmann-Quartier Vorlage: BVV-008-2020
26	Antrag Die Grünen 16.03.2020 - Fluechtlinge aufnehmen Vorlage: BVV-009-2020
27	Heimat-Preis: Vergabe in Wülfrath Vorlage: BVV-002-2020
28	Anzeige der Bürgermeisterin über ihre Nebentätigkeit und Nebeneinnahmen gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW Vorlage: BVV-006-2020
29	Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen Vorlage: BVV-001-2020/1
30	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Dr. Panke eröffnet die Sitzung. Sie dankt dem Rat für das Entgegenkommen, an ungewöhnlichem Ort in verkleinerter Form zu tagen.

Ratsmitglied Effert (CDU) dankt der Bürgermeisterin und dem Krisenstab, dass die Ratssitzung ermöglicht wurde. Er lobt auch die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Alle Fraktionen sind in verkleinerter Besetzung erschienen, die dem Stimmenverhältnis entspricht: CDU 7 Ratsmitglieder, SPD 5, WG 3, Grüne 2, Linke 1, FDP 1 Ratsmitglied.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Von der Tagesordnung werden genommen:

TOP 11: Neugründung des Seniorenrats

TOP 15: Antrag Die Grünen / Schaffung einer Stelle mit dem Ziel einer strukturierten Akquise u. Verwendung v. Landes-, Bundes-, und EU-Fördermitteln, da im HFA abgelehnt

TOP 18: Bewirtschaftung des Liquiditätsportfolio – reines HFA-Thema

TOP 27: Antrag Die Grünen / Flüchtlinge aufnehmen – zur Beratung in den Fachausschuss (AGS) geschoben

Hinzugefügt werden:

TOP 21.1: Vorlage Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern

TOP 21.2: Antrag der WG / Keine Gebührenerhebung für Außengastronomie



Tischvorlage:

- Antrag der WG „Keine Gebührenerhebung für Außengastronomie“
- Haushalts-Satzung
- Ergänzung zu TOP 30 – Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

Der Rat hat keine Einwände. Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift zur Ratssitzung vom 07.01.2020.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) kündigt an, nicht an der Abstimmung zu TOP 3 im nicht öffentlichen Teil teilzunehmen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 4 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath
Vorlage: 20-005-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der § 2 Abs. 12 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

(12) Die angeschlossene Fläche wird grundsätzlich im Wege der Selbstanzeige von den Gebührenpflichtigen ermittelt.

Der Gebührenpflichtige hat hierzu der Stadt unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Monaten unaufgefordert eine schriftliche Abgabenerklärung gemäß Vordruck der Stadt (siehe Anlage) abzugeben, sobald

a) die Voraussetzungen für das Entstehen der Gebührenpflicht nach Abs. 1. vorliegen oder

b) die angeschlossene, bebaute Fläche und befestigte Fläche erhöht oder verringert worden ist. Hierzu hat er auf Verlangen der Stadt Pläne vorzulegen, in denen die gebührenrelevanten



Flächen nachvollziehbar dargestellt sind.

Dabei eventuell auftretende Fehleinschätzungen gehen zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

2. Der § 11 der o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 5 Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 20-006-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Steuersätze in § 7 Abs. 1 Ziffer a und c werden wie folgt geändert:

a. Apparaten mit Gewinnmöglichkeit **6,5 v.H.** des Spieleinsatzes mindestens 40,00 €

c. Apparate mit Gewinnmöglichkeit **6,5 v.H.** des Spieleinsatzes mindestens 20,00 €

§ 15 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

Die Änderung tritt zum 01.04.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 6 Gebührensatzung Rettungsdienst für die Jahre 2020/2021



Vorlage: 20-008-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Satzung über die Gebühren der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

1. Die Gebührensätze werden in § 3 wie folgt festgelegt:

Die Gebühr im Zeitraum 01.04.2020 – 31.12.2020 beträgt	
Beförderung im Krankentransportwagen (KTW) für eine Wegstrecke bis 20 km	389,47 €
für Wegstrecken über 20 Kilometer, jeder weitere Kilometer	2,00 €
Beförderung im Rettungstransportwagen (RTW) für eine Wegstrecke bis 20 km	467,81 €
für Wegstrecken über 20 Kilometer, jeder weitere Kilometer	2,50 €

Die Gebühr im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 beträgt	
Beförderung im Krankentransportwagen (KTW) für eine Wegstrecke bis 20 km	400,06 €
für Wegstrecken über 20 Kilometer, jeder weitere Kilometer	2,00 €
Beförderung im Rettungstransportwagen (RTW) für eine Wegstrecke bis 20 km	487,59 €
für Wegstrecken über 20 Kilometer, jeder weitere Kilometer	2,50 €

Grundlage für die Gebührenberechnung ist die gefahrene Strecke vom jeweiligen Standort des RTW / KTW zum Zielort und zurück nach dem im Fahrzeug angebrachten Wegstreckenmesser.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 20-009-2020

Im HFA wurde der Antrag auf Abschaffung der Zweitwohnungssteuer angenommen. Der Rat diskutiert, zu wann die Satzung außer Kraft gesetzt werden soll – rückwirkend zum 01.01.2020 oder zum 01.04.2020, wie es in Ziffer 1 der Beschlussvorlage vorgesehen ist. Herr Ritsche weist darauf hin, dass die Steuer evtl. schon gezogen wurde. Der Rat einigt sich auf den 01.04.2020.

Ziffer 2 der Beschlussvorlage, mit der die neue Satzung in Kraft getreten wäre, wird gestrichen.

Der Beschlussvorschlag wird auf Ziffer 1 beschränkt, Ziffer 2 wird gestrichen. Der neue Beschluss, über den der Rat abgestimmt hat, lautet:

Beschluss

Die Satzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuern in der Stadt Wülfrath (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17.09.2013, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, wird zum 01.04.2020 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	X	ja

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	17	7	5	3			1	1
Ablehnung	3				2	1		
Enthaltung								

TOP 8 Bedarfsmeldung Tagesbetreuung für Kinder 2020/2021
Vorlage: 51-002-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die vorgelegte Bedarfsmeldung der Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Vorlage dargestellten Plätze aufgrund geänderter Bedarfe im Rahmen der Mittelbeantragung geringfügig zu ändern.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1



Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 9 Öffentliche Straßenbeleuchtung
Vorlage: 66-004-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Beginn des Jahres 2021 und während der vorläufigen Haushaltsführung über die Investitionsmittel für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung aus der Verpflichtungsermächtigung des Haushaltplan 2021 zu verfügen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 10 22.01.2020 GRÜNE Antrag _Elternbefragung_Meine-weiterführende-Schule-in-Wülfrath_
Vorlage: 40/52-003-2020/1

Die Vorsitzende erläutert, dass dieser TOP im zuständigen Schulausschuss beraten wurde, aber wegen Nicht-Beschlussfähigkeit des Ausschusses nicht darüber entschieden werden konnte. Der Antrag wurde in den HFA geschoben, der ihn aufgrund der verkürzten Tagesordnung direkt in den Rat schob.

Ratsmitglied Dr. Nick (Die Grünen) begründet den Antrag. Ihre Fraktion wolle wissen, warum sich Eltern für eine Schule entscheiden und was sie sich vorstellten. Sie betont, dass eine Befragung sorgfältig vorbereitet sein, datenschutzrechtlich abgeklärt und insgesamt Sinn ergeben muss.

Ratsmitglied May (Die Grünen) ergänzt, dass viele Anmeldungen Wülfrather Schülerinnen und Schüler an Schulen anderer Städte vorliegen. Er befürchtet, dass möglicherweise die Familien nicht nur ihre Kinder dort zur Schule gehen lassen, sondern ganz in diese Städte ziehen.

Ratsmitglied Sträßer (CDU) verweist auf die ausführliche Diskussion im Schulausschuss und wiederholt im Rat die Frage, ob die Eltern von Grundschulkindern der 3./4. Klasse die richtige Zielgruppe seien. Eltern sollten eher nach der Entscheidung für eine Schulform befragt werden. Zudem stellt er in Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine solche Befragung sei. Er schlägt eine große Diskussionsrunde nach der Kommunalwahl vor.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) erinnert an die Zuständigkeit des Rates für die Schulträgerbelan-



ge. Er hält eine Elternbefragung für schwierig, befürwortet aber eine große Diskussionsrunde.

Dezernentin Berster schlägt vor, die Elternbefragung durch ältere Schülerinnen und Schüler bei den Eltern der Dritt- und Viertklässler durchführen zu lassen.

Frau Dr. Nick begrüßt diese Idee und kündigt neue Überlegungen an. Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück.

TOP 11 Neugründung des Seniorenrates
Vorlage: 50-004-2020

Der TOP wurde aufgrund der aktuellen Lage (derzeit sind keine Vorbereitungstreffen möglich) von der Tagesordnung genommen und wird in einen späteren Sitzungslauf geschoben.

TOP 12 Bürgeranregung zur Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
Vorlage: BVV-005-2020

Die Bürgeranregung wurde von Dr. Bruno Rosen eingebracht. Er erläutert zu Beginn des TOP die Anregung. Die Grundsteuer ist für ihn eine hoch solidarische Steuer. Wülfrath brauche mehr Geld, und eine Erhöhung der Grundsteuer bedeute für jeden Einzelnen nur ein wenig mehr als bisher. Die Grundsteuererhöhung lasse sich gut begründen, wenn konkrete Projekte zum Nutzen der Bürger damit verbunden würden.

Kämmerer und 1. Beigeordneter Ritsche dankt Herrn Dr. Rosen für die Anregung. Er begrüßt den Vorschlag, und angesichts der Finanzlage rechnet er auch mit einer Grundsteuererhöhung in Wülfrath, worüber dann die Mandatsträger zu entscheiden haben. Herr Ritsche verweist aber auch auf die bereits eingegangenen Stundungsanträge von Bürgern, die ihre Abgabe nicht zahlen können. Er schlägt daher vor, mit einer Erhöhung zu warten, bis die Corona-Spuren im Haushalt deutlicher sind und dann zum nächsten Haushalt eine kräftigere Erhöhung anzustreben.

Ratsmitglied Effert (CDU) dankt Herrn Dr. Rosen für die Anregung. Er verweist darauf, dass sich die CDU bereits mit der letzten Erhöhung schwer getan hat, und ist der Ansicht, dass den Bürgern im Moment eine Erhöhung nicht zugemutet werden kann. Das richtige Signal an die Bürger laute, jetzt nicht zu erhöhen.

Ratsmitglied May (Die Grünen) dankt Herrn Dr. Rosen ebenfalls und stimmt seinen Vorrednern zu, jetzt die Grundsteuer nicht zu erhöhen. Für den nächsten Haushalt sei das Thema aber zu besprechen.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) drückt Herrn Dr. Rosen auch seinen Dank aus. Er stellt fest, dass man schon lange wisse, dass die Einnahmenseite verbessert werden müsse. Dies dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden, aber jetzt sei die Situation in der Tat schwierig. Er spricht sich für eine deutlichere Erhöhung für 2021 aus. Bei den nächsten Haushaltsberatungen müsse ehrlich mit dem Thema Grundsteuer umgegangen werden.

Ratsmitglied Peetz (Wülfrather Gruppe) kündigt für seine Fraktion an, dass sie nicht zustimmen werde. Er betont, dass die Grundsteuer auch von jedem Mieter zu zahlen ist, und eine Erhöhung sei sehr schwierig für viele Mieter. Eine Erhöhung der Grundsteuer müsse zudem mit einem Konzept oder einer Strategie verbunden sein, z. B. um die Strategie Wülfrath 22+ anzu-



schieben. Eine halbe Mio. € mehr helfe der Stadt im Moment nicht viel. Herr Peetz teilt mit, dass er die Kommunalverwaltung für extrem systemrelevant hält, die dringend Hilfe von Bund und Land brauche.

Frau Dr. Panke berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Städte- und Gemeindebund an das Land appelliert hat, auch Kommunen zu unterstützen.

Bürgeranregung

Der Rat der Stadt Wülfrath möge – noch vor Ablauf der Wahlperiode im September 2020 und mit bindender Wirksamkeit für das Fiskaljahr 2020 – beschließen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 590 v. H. anzuheben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	nein
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung								
Ablehnung	18	7	4	3	2	1	1	
Enthaltung	2		1					1

TOP 13 Personalangelegenheiten - Beibehaltung einer 1/2 Stelle für Kultur Vorlage: 10/11-001-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Es wird die Beibehaltung einer ½ Stelle für das Thema Kultur, mit neuer Vergütungsgruppe 9b/10 TVÖD beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 14 Personalangelegenheiten - Freigabe des Sperrvermerks zur Neueinrichtung einer Ingenieurstelle im Amt für Hochbau, EG 10/ 11 Vorlage: 10/11-003-2020

Nach der Diskussion und der Zustimmung im HFA gibt es im Rat keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Beschluss



Der Sperrvermerk zur Besetzung der genannten Stelle wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 15 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Schaffung einer Stelle mit dem Ziel einer strukturierten Akquise u. Verwendung v. Landes-, Bundes-, und EU-Fördermitteln
Vorlage: 10/11-004-2020

Da der Antrag im HFA zurückgezogen wurde, steht er im Rat nicht mehr zur Abstimmung.

TOP 16 2020-03-08 Antrag der Grünen _ Digitalisierungsbeauftragter
Vorlage: I-001-2020

Ratsmitglied Peetz (Wülfrather Gruppe) erläutert, warum seine Fraktion im HFA gegen den Antrag gestimmt hat: Da die Verwaltung für 2021 die Stelle ohnehin vorgesehen habe, sei eine weitere Stelle wie die von den Grünen vorgeschlagene nicht nötig.

Die Vorsitzende Dr. Panke fragt, ob der Beschluss einen Hinweis auf den Zeitpunkt erhalten soll, die Stelle also erst ab 2021 zur Verfügung stehen soll. So ist sie im Lenkungskreis Digitalisierung auch vorgesehen.

Ratsmitglied Sträßer (CDU) widerspricht; die Stadt sei im Digitalbereich und beim Breitbandausbau zu dünn aufgestellt. Die Stelle müsse jetzt geschaffen werden, um bei diesen Themen Fahrt aufzunehmen.

Herr Peetz fragt nach, ob die Stelle in das Konzept der Verwaltung passt, ob die Person jetzt „eingebaut“ werden könne.

Herr Benner bejaht dies: Die Person auf dieser Stelle soll das Thema strategisch nach vorne bringen. Die Umsetzung liegt an anderer Stelle.

Frau Dr. Panke rechnet mit einer beschleunigten Digitalisierung als einer Folge der Corona-Krise., weist jedoch darauf hin, dass eine Besetzung der Stelle aufgrund der aktuellen Lage und des Fachkräftemangels schwierig werden könnte.

Beschluss

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung für einen Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer) zu erstellen.
2. Für die unter 1. zu besetzende Stelle sollen im Haushalt 2020 60.000 EUR eingeplant werden.



3. Im Rahmen des Förderprogramms Interkommunale Zusammenarbeit (siehe Begründung) soll parallel in den Nachbarkommunen und bei anderen NRW Kommunen der Größe Wülfraths die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer) abgefragt werden.

4. Aufgrund der Rentierlichkeit der Maßnahme soll für die unter 2. eingestellten Mittel die Freigabe der Aufsichtsbehörde ohne Gegenfinanzierung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 17 Anfrage WG zum Konnexitätsbericht Vorlage: 20-015-2020

Ratsmitglied Peetz (Wülfrather Gruppe) dankt für die Mitteilungsvorlage. Es handele sich dabei sicher nur um eine grobe Übersicht, aber die sei schon skandalös genug. Seine Fraktion werde das Thema in der Zukunft erneut anbringen.

Die Vorsitzende verweist auf ein aktuelles Beispiel, den Verzicht auf die Erhebung von Kita-Beiträgen im April, den das Land nur zur Hälfte zahlt. Ratsmitglied Sträßer (CDU) entgegnet, dass hier die kommunalen Spitzenverbände zugestimmt hätten.

Weiter führt er aus, dass das Land sich bemühe, auf die Konnexität zu achten. Beim Punkt „Erstattung für Geduldete“ bestreitet Herr Sträßer die Plausibilität der Zahl, da das Land die Kosten für die ersten drei Monate erstatte. Das solle einen Anreiz geben, damit die Kommunen die Flüchtlinge schneller zurückführen, wenn keine Bleibeperspektive vorhanden ist. Frau Dr. Panke entgegnet, dass eben auch nur für die ersten drei Monate erstattet wird, viele Flüchtlinge aber länger bleiben, wodurch eine Verletzung des Konnexitätsprinzips sehr wohl besteht. Dann sollte das Land seine Verantwortung so wahrnehmen, dass geduldete Flüchtlinge nur in den Landeseinrichtungen verbleiben und nicht den Kommunen zugeiwesen werden, da z. B. Wülfrath mangels eigener Ausländerbehörde keine Flüchtlinge zurückführen kann.

Frau Dr. Panke schlägt vor, das Thema Konnexität weiter zu verfolgen und die Tabelle fortzuführen. Der Rat drückt seine Zustimmung aus.

TOP 18 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 20-018-2020

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.



TOP 19 Haushaltsplanentwurf 2020 - Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wülfrath
Vorlage: 20-004-2020

Kämmerer und 1. Beigeordneter Ritsche stellt fest, dass hier eine Änderung erfolgen muss, wenn die eben beschlossene Stelle des Digitalisierungsbeauftragten mit 60.000 € im Jahr 2020 ins Gewicht fällt. Herr Benner geht davon aus, dass vor dem Herbst nicht mit einer Einstellung und daher mit einem entsprechend niedrigeren Betrag zu rechnen ist.

Ratsmitglied May fragt, ob die Stelle interkommunal besetzt werden könne; Herr Benner verneint dies.

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 20 Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2020
Vorlage: 20-012-2020

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf geeinigt, in dieser Sitzung auf Haushaltsreden zu verzichten.

Ratsmitglied Effert (CDU) dankt dem Kämmerer und seinem Team für die geleistete Arbeit. Er betont, dass es sich um einen Plan handle und dass angesichts der aktuellen Lage mit einem Nachtragshaushalt gerechnet werden müsste.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) dankt dem Kämmerer und der ganzen Verwaltung. Er geht auf die Berichterstattung vor der Sitzung ein und bekräftigt, dass Haushaltsreden keine politischen Schaudreden seien, sondern Positionsreden.

Die Vorsitzende dankt der ganzen Verwaltung für die Kraftanstrengung, die mit der Erstellung dieses Haushalts verbunden war.

Beschluss

1. Der Haushaltsplan 2020 in der Fassung vom 19.11.2019 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 30.03.2020 ergebenden Veränderungen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2022 für die Haushaltsjahre 2020 – 2023 und des geänderten Stellenplans beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung wird in der als Tischvorlage vorgelegten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	X	ja

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	19	7	5	3	2		1	1



Ablehnung	1					1		
Enthaltung								

TOP Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern
20.1 Vorlage: IV-001-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 ff.

- Die Stadt Wülfrath setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von
 - Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
 - Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
 - Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)
 im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
- Der Rat ermächtigt die Verwaltung im Falle einer darüber hinaus andauernden entsprechenden Lage für Folgemonate entsprechend zu verfahren, sofern und soweit die Kommunalaufsicht hierzu ihre Zustimmung erteilt oder das Land die Beitragsausfälle erstattet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 20.2 Antrag der WG 30.02.2020 Keine Gebührenerhebung für Außengastronomie
Vorlage: BVV-011-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gebühren für die Außengastronomie (sog. Terrassengebühr) wird für das Jahr 2020 nicht erhoben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 21 Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
Vorlage: 20-016-2020

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Haushaltsmittel aus 2019 werden nach 2020 wie folgt übertragen:

Ergebnisplan:

Erhöhung der Aufwendungen insgesamt 945.628,58 €

Finanzplan:

Erhöhung der Auszahlungen insgesamt 11.368.099,27€

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 22 Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath am 17. Mai 2020, 27. September 2020 und 29. November 2020
Vorlage: 32-002-2020

Ratsmitglied Altmann (FDP) teilt mit, dass der Motorsport-Club offiziell die Veranstaltung am 17.05.2020 abgesagt, ein Ersatztermin am 30.08.2020 wird geprüft. Er muss mit der Werbebegegnungsgemeinschaft Wülfrath pro abgestimmt werden. Die Vorsitzende macht deutlich, dass der verkaufsoffene Sonntag nur beim Stattfinden der Autoschau durchgeführt werden darf.

Der Rat diskutiert, ob das Datum in der Verordnung bleiben soll und entscheidet sich schließlich dafür. Frau Dr. Panke betont: Sollte am 30.08. die Autoschau mit verkaufsoffenem Sonntag stattfinden, müssen das Fest genau beschrieben werden, erneut Stellungnahmen dazu eingeholt und die Verordnung vom Rat beschlossen werden.

Beschluss

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	X	ja

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	19	7	4	3	2	1	1	1
Ablehnung	1		1					
Enthaltung								

TOP 23 Bebauungsplan Nr. 7 "Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB
Vorlage: 61/63-001-2020

Ratsmitglied Effert (CDU) stellt fest, dass die CDU-Fraktion der Vorlage 61/63-001-2020 und auch der Vorlage 61/63-002-2020 nicht zustimmen wird. Sie habe schlechte Erfahrungen mit der Ellenbeek gemacht und unterstütze keine Verhinderungspolitik. Die CDU-Fraktion sehe außerdem nicht, dass ein Einzelhändler an der Alten Ratinger Landstraße der Innenstadt schade.

Die Vorsitzende erwidert, dass der Zustand des betreffenden Grundstücks in der Ellenbeek – Schotterfläche – am Eigentümer und nicht an der Stadt liegt.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion beiden Vorlagen zustimmen wird. Es gehe nicht um Verhinderung, sondern um Steuerung.

Ratsmitglied Altmann (FDP) führt aus, dass er den Vorlagen zustimmen wird. Für die Stärkung der Innenstadt seien die Vorlagen gut.

Baudezernent Barnat verweist darauf, dass die Stadt in der Ellenbeek in enger Abstimmung mit dem Investor gearbeitet und auch externe Unterstützung in Anspruch genommen hat. Das Er-



gebnis entspricht dem Wunsch des Investors. Die Lage an der Alten Ratinger Landstraße stellt sich laut Herrn Barnat so dar: Für das Gebiet wurde 1997 ein Bebauungsplan erstellt, als es noch keine Innenstadtentwicklung gab. Die Stadt sichert mit der BPlan-Änderung und der Veränderungsperre die Möglichkeit der Steuerung.

Ratsmitglied Peetz widerspricht im Hinblick auf die Ellenbeek dem Eindruck, dass dort ein Autohaus wegen des Handelns der Stadt in Konkurs gegangen sei.

Beschluss

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Verfassung eingeleitet.
2. Der im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 171, 173, 233, 314, 316, 676, 867 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 83, 731 und 928 in der Gemarkung Wülfrath, Flur 12. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:
 - Im Norden wird das Plangebiet durch die südliche Grenze der Straße Zur Fliethe (Flurstück 857, Gemarkung Wülfrath, Flur 12), durch die östliche Grenze des Flurstückes 731 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) sowie durch die Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 904, ab der westlichen Straßenbegrenzung der Alte Ratinger Landstraße (Gemarkung Wülfrath, Flur 12) bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 731 begrenzt.
 - Im Osten wird das Plangebiet durch die westliche Grenze einer Grünfläche (Flurstück 872, Gemarkung Wülfrath, Flur 12), durch die nördliche und westliche Grenze einer Garagenanlage (433, 436 - 453, 466 und 549, allesamt Gemarkung Wülfrath, Flur 12) sowie durch die nördliche Grenze einer Wohnbebauung der Grundstücke Wolfgang-Borchert-Straße 33 - 45 (Flurstücke 323 - 329, allesamt Gemarkung Wülfrath, Flur 12) begrenzt.



- Im Süden wird das Plangebiet durch die nördliche Grenze der Straße Heinrich-Heine-Straße (Flurstück 866, Gemarkung Wülfrath, Flur 12) begrenzt.
 - Im Westen wird das Plangebiet durch die östliche Grenze der Alte Ratinger Landstraße (Flurstück 83, Gemarkung Wülfrath, Flur 12), der Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 171 (Gemarkung Wülfrath, Flur 12), ab der östlichen Straßengrenzung der Alte Ratinger Landstraße bis zur westlichen Straßenseite sowie durch die westliche Straßenseite der Alte Ratinger Landstraße (Flurstücke 83 und 928, Gemarkung Wülfrath, Flur 12) begrenzt.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten die Festsetzungen des am 15.01.1977 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.5_2.5.1_2.5.2 „Maikammer-West“, des am 14.03.1989 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.12_2.12.1_2.12.2 „Mettmanner Straße / L 422“, des am 30.04.1981 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.5.3_2.5.3.1 „Maikammer“ sowie des am 15.04.1997 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2.20 „Fliethe-Flandersbacher Straße“, mit Rechtskraft dieses Bebauungsplans, außer Kraft.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage) der keine planungsrechtliche Aussage enthält.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich	X	ja

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	13		5	3	2	1	1	1
Ablehnung	7	7						
Enthaltung								

TOP 24 Bebauungsplan Nr. 7 "Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße", hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-002-2020

Die Vorlage wurde beim vorherigen TOP mitdiskutiert, daher gibt es zu diesem TOP keine Wortmeldungen.

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Einzelhandels- und Gewerbegebiet östlich der Alte Ratinger Landstraße“ die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
------------	---	----



Mehrheitlich		
--------------	--	--

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	13		5	3	2	1	1	1
Ablehnung	7							
Enthaltung								

TOP 25 Antrag SPD 16.03.2020 Stand Baumaßnahme Halfmann-Quartier
Vorlage: BVV-008-2020

Dem Rat liegt die Stellungnahme von Herrn Strecker, Geschäftsführer der GWG, vor.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) dankt Herrn Strecker, zeigt sich aber auch irritiert. So sei in der Mitteilung von einem Rückbau frei finanziierter Wohnungen die Rede, aber diese Wohnungen aus den 1950er und 60er Jahren waren sozialer Wohnungsbau. Herr Hoffmann begrüßt aber die generelle Aussage. Die SPD-Fraktion sehe derzeit nur die GWG als Schaffer von sozial gefördertem Wohnraum. An dieser Position solle die GWG festhalten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die GWG auch frei finanzierten Wohnraum bauen muss. Die Politik muss eine Quote festlegen.

TOP 26 Antrag Die Grünen 16.03.2020 - Fluechtlinge aufnehmen
Vorlage: BVV-009-2020

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung des Rats genommen und in den zuständigen Fachausschuss geschoben.

TOP 27 Heimat-Preis: Vergabe in Wülfrath
Vorlage: BVV-002-2020

Die Vorsitzende führt aus, dass ein Ratsbeschluss notwendig ist, um die Teilnahme am Heimat-Preis beantragen zu können.

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Wülfrath am „Heimat-Preis“ teilnimmt und beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Teilnahme am „Heimat-Preis“ im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen, Wir fördern, was Menschen verbindet“ stellt.
2. Die Stadt Wülfrath vergibt – vorbehaltlich der Gewährung der Förderung – während der Laufzeit des Förderprogramms jährlich einen „Heimat-Preis“ an ehrenamtlich Engagierte in Höhe von insgesamt 5.000 € pro Jahr.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	20	7	5	3	2	1	1	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 28 Anzeige der Bürgermeisterin über ihre Nebentätigkeit und Nebeneinnahmen gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Vorlage: BVV-006-2020

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 29 Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen
Vorlage: BVV-001-2020/1

Die Vorsitzende weist wie schon bei der Feststellung der Tagesordnung auf die Tischvorlagen zu diesem TOP hin, die weitere Umbesetzungen enthalten.

Ratsmitglied Peetz gibt zu bedenken, dass bei einer Umbesetzung, so wie sie vorgeschlagen ist, der Ausschuss für Gesellschaft und Soziales nicht beschlussfähig sein werde wegen einer zu hohen Anzahl an Sachkundigen Bürgern.

Ratsmitglied Hoffmann (SPD) erläutert, dass Frau Beckmann (SPD) die Nachfolge von Frau Nadolski als Ratsmitglied antreten wird und damit die Anzahl der Ratsmitglieder wieder die der Sachkundigen Bürger übersteige.

Das Ratsbüro prüft und teilt mit, zu wann die Nachfolge in diesem Fall greift (geregelt in § 45 Kommunalwahlgesetz NRW).

Beschluss

a. Umbesetzung Ausschüsse

Die Umbesetzungen in den Ausschüssen der Stadt Wülfrath werden lt. beiliegender Besetzungslisten beschlossen. Die Änderungen wurden in den Listen **fett und unterstrichen** markiert.

b. Umbesetzung Gremien

Für das ausscheidende Ratsmitglied Angela Nadolski werden ab **01.04.20** **Bettina Molitor** als ordentliches Mitglied und **Renate Theis** als 2. stellv. Mitglied (alt: Bettina Molitor) in die VHS-Verbandsversammlung Mettmann-Wülfrath bestellt.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	19	7	5	3	2	1	1	
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 30 Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen

- **Kita Schulstraße:** Die Vorsitzende teilt mit, dass es aufgrund der Corona-Krise zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Kita Schulstraße kommen könnte. Mögliche Ursachen sind Probleme der beteiligten Unternehmen, ihre Mitarbeiter alle zur Baustelle bringen zu können – Stichwort Einreisesperren – oder Schwierigkeiten bei der Anlieferung von Materialien. Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass die bisherigen Lösungen für die Unterbringung der Kita-Kinder verlängert werden könnten. Mit allen Beteiligten wurde gesprochen, es bestehen keine Bedenken oder Probleme, die jetzige Betreuung zeitlich auszudehnen.

Frau Berster bekräftigt, dass die Übergangslösungen wie die Vorlaufgruppen am Pütt weitergeführt werden können. Das Landesjugendamt hat zudem eine Betriebserlaubnis für jetzt 105 Plätze für die Einrichtung Am Pütt erteilt.

- **Verschiebung Rechnungsprüfungsausschuss:** Der RPA wurde vom 13.05.2020 auf den 13.08.2020 verschoben.
- **Kurzarbeit Lhoist:** Die Vorsitzende informiert, dass das Unternehmen jetzt Kurzarbeit angemeldet hat.
- **Städtefreundschaft mit Ware:** Das Unterzeichnen der Freundschaftsurkunde (Signing of the Pledge) findet nach derzeitigem Stand am Wochenende 18.-20.09.2020 in Ware statt. Frau Dr. Panke überbringt dem Rat noch eine traurige Nachricht: Rosalie Standley („Roz“), frühere Bürgermeisterin von Ware und in der Städtefreundschaft aktiv, ist an einem Herzinfarkt verstorben.

b) Anfragen

- **Digitale Abstimmungen:** Ratsmitglied May (Die Grünen) fragt Herrn Sträßer MdL, ob digitale Abstimmungen möglich sind. Ratsmitglied Sträßer (CDU) verneint dies, nur Umlaufverfahren sind gestattet. Fax gilt als sicher, E-Mail nicht. Die Landesregierung wird sich weiter mit dem Thema befassen.
- **Mund-Nase-Masken:** Herr May informiert, dass ein Nähgeschäft auf der Wilhelmstraße diese einfachen Masken für eine einstellige Euro-Summe näht.
- **KVP:** Ratsmitglied Eigen (CDU) stellt fest, dass der Kreisverkehrsplatz (KVP) in Mettmann eine wesentlich ebenere Fahrbahn hat als der neue KVP in Wülfrath.
- **Ampel Lindenstraße:** Herr Eigen fragt, wann das Provisorium durch eine dauerhafte



Lösung ersetzt wird. Herr Sträßer ergänzt, dass an einer der Fußgängerampeln die Ampelmännchen-Schablone fehlt und die Fußgänger – v. a. Kinder – hier quasi ein Autofahrer-Grünlicht sehen. Kämmerer und 1. Beigeordneter Ritsche sagt zu, zum Thema Ampel beim Leiter des Ordnungsamtes nachzufragen.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Frau Dr. Ophelia Nick
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Patrick Schneider
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Hans-Juergen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaele Berster
Frau Sabine Drasnin
Herr Rainer Ritsche

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 24. April 2020

(Bürgermeisterin
Dr. Claudia Panke)
Ratsvorsitzende

(Sabine Drasnin)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.